



aba Grundsatzposition: Nachhaltigkeit und Altersversorgungseinrichtungen

(Stand: 25.09.2019)

Die **aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.** ist der deutsche Fachverband für alle Fragen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst. Die aba vereinigt mit ihren ca. 1.100 Mitgliedern Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, Versorgungseinrichtungen, versicherungsmathematische Sachverständige und Beratungshäuser, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie Versicherungen, Banken und Investmenthäuser. Satzungsgemäß setzt sich die aba neutral und unabhängig vom jeweiligen Durchführungsweg für den Bestand und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung ein.

Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Klaus Stiefermann (Geschäftsführer der aba) – Tel.: 030 3385811-10 – klaus.stiefermann@aba-online.de

Dr. Cornelia Schmid – Tel.: 030 3385811-60 – cornelia.schmid@aba-online.de

Die [EbAV-II-RL vom Dez. 2016](#) war die erste aufsichtsrechtliche EU-Richtlinie, die ESG-Anforderungen (ESG= Environment, Social und Governance) formulierte, und zwar für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). EbAV sind Altersversorgungseinrichtungen mit einem sozialen Zweck. Als langfristige Anleger sind EbAV Nachfrager auf dem Kapitalmarkt. Das Thema Nachhaltigkeit wird inzwischen auf europäischer und nationaler Ebene breit diskutiert. So hat die EU-Kommission im März 2018 den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt und die ersten Maßnahmen umgesetzt, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden haben sich mit Empfehlungen zum Klimawandel zu Wort gemeldet ([NGFS-Bericht](#)), die deutsche Bundesregierung hat im Juni 2019 einen Sustainable Finance-Beirat ins Leben gerufen und die BaFin regelt den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in einem Merkblatt.

Die Altersversorgungseinrichtungen begrüßen und unterstützen sowohl aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als auch aus ihrem ökonomischen Interesse heraus die Bemühungen von Politik und Aufsicht um eine stärkere Ausrichtung der Finanzwirtschaft an Nachhaltigkeitsüberlegungen. Als aba begleiten wir dieses Anliegen positiv und konstruktiv. Um der Verantwortung gegenüber Begünstigten und Trägerunternehmen gerecht zu werden, unterliegen Altersversorgungseinrichtungen seit jeher den Grundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Daher berücksichtigen sie in ihren Entscheidungsprozessen die langfristigen Risiko-Return-Aspekte, die mit ihrer Kapitalanlage einhergehen, so umfassend wie möglich. Nicht zuletzt aufgrund ihrer extrem langfristigen Verpflichtungen besitzen Altersversorgungseinrichtungen ein natürliches Interesse daran, ihre Kapitalanlagerisiken langfristig zu steuern. Insofern ist das Interesse an nachhaltigen Kapitalanlagen – wie auch schon in der Vergangenheit – integraler Bestandteil der Anlageentscheidungen.

In diesem Zusammenhang fordern die Altersversorgungseinrichtungen einen Ordnungsrahmen, der ausschließlich unternehmensindividuelle Lösungen befördert. Dabei sollte der Gesetzgeber die noch unterschiedlichen Anforderungen durch verschiedene Anspruchsteller auf nationaler und europäischer Ebene harmonisieren und auf Redundanzen verzichten. Den Altersversorgungseinrichtungen ist klar, dass eine stärkere Fokussierung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihren Aktivitäten einhergehen muss mit einer erhöhten Transparenz auch gegenüber den Begünstigten und der Aufsicht. Wobei zu betonen ist, dass gerade der Zweck der Altersversorgungseinrichtungen – die Erbringung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – zur Vermeidung von Altersarmut beiträgt und damit selbst auf soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Bei den Anforderungen zur Schaffung von Transparenz sind Kosten-Nutzen-Aspekte zu berücksichtigen, um insbesondere im Sinne der Proportionalität kleinere Einrichtungen nicht zu überfordern und trotzdem das übergreifende Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die Altersversorgungseinrichtungen teilen das gemeinsame Verständnis, dass Nachhaltigkeit in allen drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance ein wesentlicher Bestandteil für eine dauerhafte tragfähige Erfüllung ihrer Aufgaben ist und dass es erforderlich ist, praktikable und erfolgversprechende Lösungen zu entwickeln. Dabei will sich die aba als konstruktiver Partner einbringen.

SD/25. Sept. 2019